



Datenerfassungsblatt

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA *

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Bitte vollständig ausfüllen!

Marktstammdatenregister-Nummer
Die Möglichkeit zur Registrierung und weiterführende Informationen finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

1) Anlagenbetreiber/-in

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3) Anlagenart

Neuerrichtung Austausch Erweiterung (alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung und nicht auf die vorhandene Anlage)

4) Art der Einspeisung

physikalische Überschussstrom einspeisung über Zähler

Zählernummer

Zählerstand Energierichtung Bezug (z. B. 1.8.0, +A)

Zählerstand Energierichtung Einspeisung (z. B. 2.8.0, -A)

5) Anlagentyp PV-Wechselrichter

Typ 1

Hersteller

Typ/Modell

Nennleistung in W

x

Anzahl

=

Gesamtleistung in kW

Typ 2

Hersteller

Typ/Modell

Nennleistung in W

x

Anzahl

=

Gesamtleistung in kW

Summe in kW

falls Summe > 600 W; Leistungsbegrenzung der Wechselrichter auf 600 W eingestellt.
(Gesamtleistung aller Wechselrichter max. 600 W)



PV-Module

Solarmodulleistung

Summe in kW_p _____

6) Inbetriebnahme

Hiermit wird bestätigt, dass die Erzeugungsanlage zum _____ in Betrieb genommen wurde.

7) Anmerkungen

Es wird mit der Anmeldung bestätigt:

- Die maximale Scheinleistung von 600 VA je Anschlussnutzeranlage wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen betrieben. **
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Die Elektroinstallation des Stromkreises entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100 – 551-1. Dies wurde von einem eingetragenen Elektroinstallateurbetrieb geprüft. Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100 – 551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtungen zum Beispiel nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Soweit doch Strom aus der Anlage des Anlagenbetreibers in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, verzichtet der Anlagenbetreiber hiermit jedoch ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf die Auszahlung einer ggf. bestehenden finanziellen Förderung ab dem Datum der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

✕

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Anlagenbetreiber

Hinweis:

- * Das vereinfachte Anmeldeverfahren ist nur möglich bis zu 600 VA in Summe für alle steckerfertigen Erzeugungsanlagen je Anschlussnutzeranlage und keinen weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss. Bei weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss ist insbesondere das Messkonzept abzustimmen.
- ** Falls der Anlagenbetreiber nicht der Grundstückseigentümer ist, ist eine gemeinsame Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer/der Wohnungsverwaltung empfehlenswert.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaSt-RV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.